N I E D E R S C H R I F T

der 5. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	im Rathaussaal in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Quast
Herr Thomas Kraft
Herr Wolfgang Clasen
Frau Anette Beutler
Herr Alexander Friese
Frau Annerose Keilholtz
Herr Roman Krepelin
Frau Franziska Renger
Frau Christine Rienitz
Frau Silva Keitsch
Frau Christiane Porwollik
Herr Mirko Renger
Frau Gabriele Schuring
Herr Christian Sorge
Herr Heiko Werner

Einwohner

15 Einwohner

Verwaltung

Herr Volker Bartl – Bürgermeister
Frau Claudia Ellgoth – 1. Stadträtin
Frau Silvana Knebler – 2. Stadträtin
Frau Gabriele Schmidt – Gleichstellungsbeauftragte
Herr Stefan Radicke – IT-Bereich
Frau Carina Mans – Protokollführung

Gäste

Herr Bekel, Pflegetherap.Zentrum Altentreptow
Frau Krahmer, Unigea

Presse

2 Vertreter vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Henning Schramm
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 05.11.2019	
4.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 05.11.2019 gefassten Beschlüsse	
5.	Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Zuwendung für die Erweiterung des Pflegetherapeutischen Zentrums in der Poststraße 7, 17087 Altentreptow	**01/BV/063/2019**
8.	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow" der Stadt Altentreptow hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/065/2019**
9.	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss	**01/BV/058/2019**
10.	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow "Stralsunder Straße 18 h" hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/067/2019**
11.	Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Torumfahrung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/068/2019**

12.	Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Altentreptow West" der Stadt Altentreptow hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/084/2020**
13.	Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 31 "Windpark Altentreptow West" der Stadt Altentreptow hier: Satzungsbeschluss	**01/BV/086/2020**
14.	Städtebauförderprogramm/Förderung von Lückenschluss durch Neubebauung im städtischen Sanierungsgebiet	**01/BV/061/2019**
15.	Zuschüsse der Stadt Altentreptow 2020	**01/BV/066/2019**
16.	Hebesatzsatzung 2020	**01/BV/077/2019**
17.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Altentreptow	**01/BV/078/2019**
18.	Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Altentreptow mit Gebührenkalkulation	**01/BV/080/2019**
19.	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2020-2023	**01/BV/079/2019**
20.	Städtebauliches Sondervermögen Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag gemäß § 154 Abs. 6 Bau GB	**01/BV/062/2019**
21.	Haushaltssatzung 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow	**01/BV/064/2019**
22.	Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch CDU zur Testung von Pfandregalen an Abfalleimern	**01/BV/085/2020**
23.	Annahme von Spenden für die Bibliothek der Stadt Altentreptow	**01/BV/087/2020**
24.	Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Touristeninformation	**01/EV/074/2019**
25.	Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Tourismuskonzeptes für Altentreptow	**01/EV/075/2019**
26.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD und DIE LINKE Einführung einer Ehrenamtsgala	**01/EV/076/2019**
27.	Anfrage zur kontinuierlichen Nutzung des Speichers	**01/MV/072/2019**
28.	Anfrage zur Ausrichtung eines Herbstmarktes in Verbindung mit dem Traktorentreffen	**01/MV/073/2019**
29.	Mitteilungen	
30.	Anfragen	
37.	Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Stadtvertretung	**01/GA/083/2019**

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Quast eröffnet.
Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 24.01.2020 auf Dienstag, 04.02.2020, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2
Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Keitsch stellt den Antrag, unter TOP 7 den Punkt „Heimat und Kulturpflege“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Quast lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	3

Der Antrag wurde von den Stadtvertretern abgelehnt.

TOP 3
Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 05.11.2019

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 05.11.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 4
Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 05.11.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Quast gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 05.11.2019 bekannt:

01/BV/043/2019	Vergabe: HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow Los 1: Fahrgestell
01/BV/044/2019	Vergabe: HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow Los 2: Fahrzeugaufbau
01/BV/045/2019	Vergabe: HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow Los 3: Beladung
01/BV/056/2019	Vergabe von Stromliefervertrag mit E.ON Energie Deutschland GmbH für 1 Jahr
01/GA/049/2019	Grundstücksangelegenheit - Parkplatz

TOP 5
Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e:

01/BM/033/2019	**Grundstücksangelegenheit** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 14.11.2019 erteilt.
01/BM/034/2019	**Verlängerung Supportvertrag VM-Ware** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 18.11.2019 erteilt.
01/BM/035/2019	**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 M-V – Doppikerleichterungsgesetz M-V** **Ausübung Wahlrecht** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 18.11.2019 erteilt.
01/BM/036/2019	**Kauf Kleintraktor für den Friedhof** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 27.11.2019 erteilt.
01/BM/037/2019	**Erweiterung Tonaufnahmeanlage für Stadtvertretung** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2019 erteilt.
01/BM/038/2019	**Beschaffung von Serverlizenzen** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2019 erteilt.

01/BM/039/2019	**Erweiterung Arbeitsspeicher Server** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 04.12.2019 erteilt.
01/BM/040/2019	**Vergabe nach VOB: Abbrucharbeiten Am Marktplatz 11** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 17.12.2019 erteilt.
01/BM/042/2020	**Grundstücksangelegenheit** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 14.01.2020 erteilt.
01/BM/043/2020	**Inspektions- und Wartungsverträge der Stadt mit der Firma Uwe Lange für die Türen „Alte Apotheke“** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 23.01.2020 erteilt.
01/BM/044/2020	**Wartungsvertrag der Stadt Altentreptow mit der Firma Owe Gluth für eine Klima- und Lüftungsanlage „Alte Apotheke“** Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 24.01.2020 erteilt.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigefügt.

Herr Quast dankt dem Bürgermeister für den umfangreichen Beitrag.

TOP 6
Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerfragen.

TOP 7
Zuwendung für die Erweiterung des Pflegetherapeutischen Zentrums in der Poststraße 7, 17087 Altentreptow
Vorlage: 01/BV/063/2019

Gast: Herr Bekel

Die Stadtvertretung beschließt für die Erweiterung des Pflegetherapeutischen Zentrums in der Poststraße 7 eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zu gewähren. Es ist ein Zuwendungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow" der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/065/2019

Gast: Frau Krahmer, Unigea

1. Dem Antrag der Unigea Solar Projects GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit Teilflächen der Flurstücke 6, 7, 8, 20 und 21 der Flur 3 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 44/5 der Flur 1, Gemarkung Klatzow, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.28 „Photovoltaikanlage Klatzow". Der Planungsraum befindet sich westlich der Bahnstrecke Berlin-Stralsund (Berliner Nordbahn) zwischen Klatzow und Loickenzin.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs.2 BauNVO die Realisation und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs.1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB)
6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow" keine negativen, finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/058/2019

Frau Rienitz und Herr Friese rücken vom Tisch ab und zeigen ihr Mitwirkungsverbot an.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow „Biogasanlage Thalberg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Altentreptow „Biogasanlage Thalberg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 (Frau Rienitz, Herr Friese)

TOP 10
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow "Stralsunder Straße 18 h"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/067/2019

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, mit einer Größe von 921 m², soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 “Stralsunder Straße 18h“ aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 681/5 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem der Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) soll nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

3. Auf eine Umweltprüfung soll gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11
Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Torumfahrung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/068/2019

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich südlich und östlich der Straße am Amtshof mit einer Größe von etwa 0,3 ha soll der Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
   Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 8/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 8/10 der Flur 18 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12
Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Altentreptow West" der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/084/2020

Frau Rienitz und Herr Friese rücken vom Tisch ab und zeigen ihr Mitwirkungsverbot an.

Frau Ellgoth erläutert die Vorlage.

Herr Kraft beantragt den B-Plan Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ der Stadt Altentreptow in die Fachausschüsse zur Beratung zu verweisen, da bei einer Größe von 380 ha hohe Kosten entstehen können und werden. Die Vorlage wurde im Hauptausschuss am 21.01.2020 vorgestellt und zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Herr Renger ist der Meinung, dass der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan auf den Weg gebracht werden soll. Für diesen Bereich wurde 2010/2011ein B-Plan aufgehoben. Die Planungshoheit sollte für die Stadt gesichert werden um mit Investoren verhandeln zu können.

Herr Kraft betont, dass die CDU Fraktion sich klar dagegen wehrt, dass Windkraft in unserer Region weiter ausufert. Es handelt sich hier um ein Windeignungsgebiet. Daher soll der finanzielle Faktor sowie rechtliche Bedingungen (Repowering, Abstand zu Wohnbebauungsgebieten) in den Fachausschüssen geklärt werden.

Herr Quast erläutert, dass in den nächsten 2 Monaten das Klimapaket von der Bundesregierung beschlossen wird. Dann werden die Abstände voraussichtlich herabgesetzt und es ist Eile geboten, hier eine Entscheidung zu treffen.

Herr Quast lässt über den Antrag von Herrn Kraft abstimmen.

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1

Der Antrag wird abgelehnt.

Herr Quast lässt über die Vorlage abstimmen:

(1) Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich südlich von Loickenzin und westlich von Altentreptow soll der Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ der Stadt Altentreptow gemäß BauGB aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Gebiete für Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen“ gemäß § 11 BauNVO.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 55/2, 56/3, 56/4, 56/5, 56/6, 56/7, 57/1, 57/2, 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1, 61/3, 61/4, 61/5, 62, 64, 66 der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin sowie die Flurstücke 9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20/1, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 55, 56/2, 56/3 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

(3) Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

(4) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 (Frau Rienitz, Herr Friese)

TOP 13
Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 31 "Windpark Altentreptow West" der Stadt Altentreptow
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/086/2020

(1) Für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich südlich von Loickenzin und westlich von Altentreptow wird die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ der Stadt Altentreptow erlassen.

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 (Frau Rienitz, Herr Friese)

TOP 14
Städtebauförderprogramm/Förderung von Lückenschluss durch Neubebauung im städtischen Sanierungsgebiet
Vorlage: 01/BV/061/2019

Frau Keitsch fragt an, ob es mit dem Landkreis Gespräche gab und es Probleme mit der Genehmigung des Haushaltes geben kann, wenn über die Vorlage beschlossen wird, da die Stadt sich in der Konsolidierung befindet.
Frau Knebler antwortet, dass die Überprüfung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung erfolgt und von der Kommunalaufsicht vorgenommen wird. Es handelt sich um Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die nicht über Kredite finanziert werden dürfen. Mit dem Landkreis gab es im Vorfeld keine Gespräche.

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung von Lückenschluss durch Neubebauung im städtischen Sanierungsgebiet. Die Fördersumme je Objekt beträgt 20.000 €. Jährlich können auf Antrag zwei Objekte gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Erhalt des Städtebauförderprogramms einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15
Zuschüsse der Stadt Altentreptow 2020
Vorlage: 01/BV/066/2019

Frau Keilholtz rückt vom Tisch ab und zeigt Befangenheit an.

Die Stadtvertretung beschließt die Anträge auf Zuschüsse entsprechend der Anlage zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Keilholtz)

TOP 16
Hebesatzsatzung 2020
Vorlage: 01/BV/077/2019

Herr Clasen erklärt, dass die Wählergemeinschaft einer Erhöhung der Hebesätze nicht zustimmen wird, damit die Bürger nicht weiter belastet werden.

Herr Sorge beantragt namentliche Abstimmung.

Frau Schuring beantragt, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 370 v.H. zu erhöhen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und Gewerbesteuer sollen nicht erhöht werden.

Frau Keitsch ist der Meinung, die Bürgerinnen und Bürger nicht mit der Anhebung der Hebesätze zu belasten. Denn trotz leerer Kassen wurde die Entschädigungsverordnung mit Höchstsätzen beschlossen, darauf hätte man verzichten können.

Herr Kraft geht mit dem Antrag von Frau Schuring mit, die Grundsteuer B auf 370 v.H. zu erhöhen.

Herr Renger spricht ein Lob an die Verwaltung für den erzielten Haushaltsausgleich der letzten Jahre aus und ist der Meinung, dass das auch in 2020 ohne Erhöhung der Hebesätze erreicht werden kann.

Herr Quast lässt über den Antrag von Frau Schuring, die Grundsteuer B von 350 v. H auf 370 v. H. zu erhöhen, abstimmen.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	-

Der Antrag wird von den Stadtvertretern abgelehnt.

Herr Quast lässt über folgenden Beschluss namentlich abstimmen:

Mit der Hebesatzsatzung werden ab 2020

die Grundsteuer A auf 350 v.H.
die Grundsteuer B auf 387 v.H.
die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
festgesetzt.

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

dafür	dagegen	Enthaltungen
	Franziska Renger	**Heiko Werner**
	Christiane Porwollik	**Anette Beutler**
	Roman Krepelin	**Thomas Kraft**
	Christian Sorge	**Alexander Friese**
	Wolfgang Clasen	**Christine Rienitz**
	Mirko Renger	
	Gerhard Quast	
	Gabriele Schuring	
	Annerose Keilholtz	
	Silva Keitsch	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	5
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die Beschlussvorlage ist abgelehnt.

TOP 17
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/078/2019

Mit der Haushaltssatzung werden

-	im Ergebnishaushalt	der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.701.150 €
		der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.382.280 €
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-681.130 €

- im Finanzplan	der Gesamtbetrag d. laufenden Einzahlungen auf	11.002.150 €
	der Gesamtbetrag d. laufenden Auszahlungen auf	12.591.980 €
	der Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.463.900 €
	der Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.476.900 €

festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 13.000 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß
§ 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.903.000 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 68,28 VzÄ (ohne Wahlbeamten) ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	330 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 18
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Altentreptow mit Gebührenkalkulation
Vorlage: 01/BV/080/2019

Die Stadt Altentreptow beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 19
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2020-2023
Vorlage: 01/BV/079/2019

Frau Keitsch fragt, ob es negative Abweichungen zu den aufgeführten Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept gibt.

Frau Knebler antwortet, dass es keine negativen Abweichungen gibt. Die Maßnahmen müssen im Haushaltssicherungskonzept weiterhin aufgeführt werden.

Frau Keitsch fragt nach der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung (Winterdienst) – Erarbeitung Kalkulation und Gebührensatzung für Straßenreinigungssatzung. Wie sollen Mittel zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaftet werden?

Frau Knebler antwortet, dass die Kosten nicht überschritten werden dürfen, es werden im Moment keine Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst erhoben. Die Straßenreinigungssatzung muss angepasst werden. Anteilig können ausgeführte Arbeiten des Stadtbauhofs umgelegt werden.

Geänderter Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes 2020-2023 ohne Anpassung der Hebesätze.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 20
Städtebauliches Sondervermögen
Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag gemäß § 154 Abs. 6 Bau GB
Vorlage: 01/BV/062/2019

Die Stadtvertretung beschließt die Erhebung von Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag gemäß § 154 Abs. 6 BauGB. Die Vorauszahlungen sollen in Höhe von 90% des mit Gutachten der öffentlich bestellten Sachverständigen Frau Weigend ermittelten Ausgleichsbetrages durch Bescheid erhoben werden**.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 21
Haushaltssatzung 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/064/2019

Mit der Haushaltssatzung 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow werden

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 110.263 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 110.263 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 110.263 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 110.263 EUR

   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 107.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 107.100 EUR
      Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR
      Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR
      Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 11.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 22
Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch CDU zur Testung von Pfandregalen an Abfalleimern
Vorlage: 01/BV/085/2020

Frau Keitsch erläutert die Vorlage. Mit der Aufstellung von Pfandregalen kann man Maßnahmen ergreifen, ohne dass eine Fachkraft beschäftigen werden muss.

Herr Kraft hat eine redaktionelle Anmerkung zum Antrag. Zum dritten Mal wird von Frau Keitsch der Briefkopf der CDU Altentreptow für ihre Anträge verwendet. Als Fraktionsvorsitzender der CDU und als Vorsitzender des Gemeindeverbandes Altentreptow erklärt Herr Kraft, dass der Antrag nicht im Sinne der CDU Altentreptow erfolgt ist.

Herr Krepelin sieht in Altentreptow nicht das Problem mit Pfandsammlern und ist der Meinung dass hierdurch nur Kosten entstehen, die vermieden werden können.

Die Stadtverwaltung beschließt eine Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit von Pfandregalen an Abfalleimern in unserer Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 23
Annahme von Spenden für die Bibliothek der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/087/2020

Die Stadtvertretung nimmt die Spende von Herrn Hans-Jürgen Rienitz in Höhe von 1.100,00 € für die Bibliothek an.
Des Weiteren nimmt die Stadtvertretung die Spende von Herrn Manfred Gutzmer in Höhe von 50,00 € an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 24
Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Touristeninformation
Vorlage: 01/EV/074/2019

Herr Kraft erläutert den Antrag. Da die Umsetzung derzeit durch die Verwaltung nicht möglich ist, sollte das Thema zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal fraktionsübergreifend auf die Tagesordnung geholt werden.

Frau Keitsch fragt, ob es eine Aufstellung gibt, inwieweit es Nachfragen gibt, dass sich Touristen Informationen holen wollten und keine Möglichkeiten hatten sich Informationen zu holen.

Frau Ellgoth antwortet, dass der Bedarf da ist und über das Bürgerbüro abgedeckt wird. Der tatsächliche Bedarf soll noch einmal geprüft werden und zum Ende des Jahres wird das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gerufen.

Die Stadtvertretung empfiehlt, den Bereich Touristeninformation wie bisher im Fachgebiet Bürgerbüro/ Soziales zu belassen und bei Bedarf und unter Voraussetzung vorhandener finanzieller Ressourcen diesen auszubauen.

Die Stadtvertreter nehmen die Empfehlungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 25
Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Tourismuskonzeptes für Altentreptow
Vorlage: 01/EV/075/2019

Herr Kraft erläutert den Antrag. Ideen sollen zusammengetragen und ein Ideenkatalog erstellt werden.

Frau Ellgoth teilt mit, dass mehrere Konzepte, nicht nur für die Stadt, auch für den gesamten Amtsbereich zusammengetragen werden.

Die Verwaltung soll weiterhin aktiv an der Erarbeitung von Tourismuskonzepten (Rad-Wander-Wasser usw.) mitwirken. Fördermöglichkeiten sind dabei zu erschließen.

Die Stadtvertreter nehmen die Empfehlungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 26
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD und DIE LINKE
Einführung einer Ehrenamtsgala
Vorlage: 01/EV/076/2019

Herr Quast erläutert, dass zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen bereits in den Ausschüssen ausgiebig diskutiert wurde und die Ehrenamtsgala in diesem Jahr in Verbindung mit dem 775-jährigen Stadtjubiläum durchgeführt wird.

Frau Keitsch betont, dass die Wertschätzung der Bürger durch solche Veranstaltungen sehr wichtig ist.

Frau Ellgoth antwortet, dass sich in den Fachausschüssen darauf geeignet wurde, dass die Altentreptower ihre zu Ehrenden vorschlagen und keine Vorschläge aus der politischen Ebene oder Verwaltung erfolgen. Details werden in den Fachausschüssen beraten.

Die Stadtvertreter nehmen die Empfehlungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 27
Anfrage zur kontinuierlichen Nutzung des Speichers
Vorlage: 01/MV/072/2019

Durch Herrn Klage, Vorsitzender des Treptower Kultur- und Heimatvereins, wurde auf der letzten Stadtvertretersitzung angeregt zu prüfen, ob der Speicher nicht ganzjährig für Veranstaltungen oder Märkte genutzt werden kann.

Herr Bartl erklärt, dass die Überprüfung vorgenommen wurde und voraussichtlich 10 Veranstaltungen im Jahr stattfinden können. Einzelheiten werden noch besprochen.
Die Verwaltung wird diesbezüglich die baulichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen prüfen.

Mit Herrn Klage und dem Verein besteht eine sehr gute Zusammenarbeit.

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 28
Anfrage zur Ausrichtung eines Herbstmarktes in Verbindung mit dem Traktorentreffen
Vorlage: 01/MV/073/2019

Frau Ellgoth erläutert, dass über den Antrag in den Fachausschüssen beraten wurde und es gibt auch schon gute Ideen zur Ausrichtung des Herbstmarktes. Es wurde bereits Kontakt mit der evangelischen Kirchengemeinde und technikaffinen Altentreptowern aufgenommen. Vorrausichtlich wird in diesem Jahr der erste Herbstmarkt veranstaltet, der sich im Laufe der Jahre weiterentwickeln wird.

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 29
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

TOP 30
Anfragen

Frau Schuring: An die Fraktion wurde die Bitte herangetragen, die Beleuchtung der Zuwegung zum Trostfelder Weg zu überprüfen und auf Solar umzustellen.

Herr Bartl antwortet, dass das geprüft wird.

Herr Kraft fragt im Namen der CDU-Fraktion zum TOP 14, ob städtische Grundstücke auch im Rahmen von Erbbaupachtverträgen zu verpachtet werden können.

Herr Bartl antwortet, dass Möglichkeiten geprüft werden.

Frau Keitsch fragt, ob es von der Verwaltung Nachfragen gibt, Hinweisschilder auf den Findling bzw. Klosterberg aufzustellen, ähnlich wie es Hinweisschilder auf die „Ivenacker Eichen“ gibt.

Herr Bartl ist der Meinung, dass man über eine entsprechende Vermarktung nachdenken sollte und eventuell der Stadt einen Beinamen, wie z.B. „Findlingsstadt Altentreptow“ geben kann.

Frau Ellgoth antwortet, dass es ein Thema bei dem Termin mit dem Straßenbauamt Güstrow am 05.02.2020 sein wird.

Frau Keitsch möchte nochmal darauf hinweisen, dass das Thema „Feuerwehr an Schulen“ auch an den Schulen der Stadt möglichst bald angeboten werden sollte, da Interesse der Kinder und Jugendlichen besteht.

Frau Keitsch verliest einen Antrag zum Thema „Kultur- und Heimatpflege“-Zweisprachigkeit am Ortseingang (der Antrag ist als Anlage angefügt) und übergibt diesen an den Stadtvertretervorsteher Herrn Quast.

Herr Krepelin, fragt was mit dem innerstädtischen Schrottplatz am Bahnhof passiert.
Frau Ellgoth antwortet, dass der Sachverhalt durch die Verwaltung bereits an die zuständige Behörde weitergeleitet wurde.

Herr Werner wurde gefragt, ob in der Stadt E-Tankstellen geplant sind.
Herr Bartl antwortet, dass die Voraussetzungen bereits auf dem neuen Parkplatz in der Mauerstraße vorgesehen sind und Verbindungskabel für eine solche Anlage vorsorglich bereits installiert wurden.

TOP 37
Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Stadtvertretung
Vorlage: 01/GA/083/2019

Herr Quast zeigt zu diesem Tagesordnungspunkt Mitwirkungsverbot an, übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Kraft und verlässt den Saal.
Herr Friese verlässt ebenfalls den Saal. (Mitwirkungsverbot)

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V die Änderung des Jagdpachtvertrages über den Eigenjagdbezirk – Stadtwald – mit Herrn Alexander Friese.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 (Herr Friese, Herr Quast))

Herr Kraft beendet die Sitzung um 20:25 Uhr.

Quast	Kraft 1. Stellverteter	Protokollführung